



## Benutzungsordnung

### Benutzungsordnung des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Benutzungsberechtigte
- § 3 Registrierung
- § 4 Datenschutz
- § 5 Gebühren
- § 6 Ausleihe
- § 7 Leihfristen
- § 8 Rückgabe
- § 9 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht
- § 10 Vervielfältigungen
- § 11 Ausschluss von der Benutzung
- § 12 Inkrafttreten

#### § 1 Geltungsbereich



Diese Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen).

#### § 2 Benutzungsberechtigte



[1] Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Personen berechtigt, die aufgrund von Blindheit, Seh- oder Lesebehinderung oder einer körperlichen Beeinträchtigung herkömmliche Bücher oder Dokumente nicht im erforderlichen oder gewünschten Umfang lesen oder handhaben können. Die Leistungen des **dzb lesen** stehen hierbei natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen zur Verfügung.

[2] Für Privatpersonen gilt: Aus urheberrechtlichen Gründen ist ein **Nachweis** über die persönliche Seh- bzw. Lesebehinderung oder Blindheit erforderlich. Das Dokument muss klare Informationen geben, dass die Person nicht in der Lage ist, herkömmlich gedruckte Bücher lesen oder handhaben zu können. Dies kann eine Bestätigung der schwerwiegenden Seheinschränkung/Sehbehinderung, der Legasthenie, der Blindheit oder der Körperbehinderung sein. Anerkannt wird ein Nachweis des behandelnden Arztes/der Ärztin bzw. des Therapeuten/der Therapeutin oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises.

[3] Für Institutionen gilt: Die zur Ausleihe bereitgestellten und/oder ausgeliehenen Medien dürfen ausschließlich blinden, seh- oder lesebehinderten Menschen zur Verfügung gestellt werden.

## § 3 Registrierung



[1] Zur Nutzung ist eine Registrierung in schriftlicher oder elektronischer Form notwendig. Das **dzb lesen** ist berechtigt, sich einen Wohnsitznachweis vorlegen zu lassen. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

[2] Die Anerkennung der Benutzungsordnung sowie das Einreichen des Nachweises bei Anmeldung ist die Grundlage der Nutzungsberechtigung. Die Benutzungsordnung ist jedem Registrierungsformular beigelegt und auf [www.dzbleesen.de](http://www.dzbleesen.de) jederzeit nachzulesen. Mit Unterschrift bzw. mit aktiver Zustimmung wird die Benutzungsordnung anerkannt. Die Mitgliedschaft in der Bibliothek wird nach Prüfung des Nachweises durch das Bibliothekspersonal bestätigt.

[3] Die befugte Nutzung der Bibliothek berechtigt gleichzeitig zum begünstigten Erwerb (ohne Mehrwertsteuer) der Produkte, die von **dzb lesen** im Rahmen des Verkaufes angeboten werden.

## § 4 Datenschutz



[1] Der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten ist für uns sehr wichtig. Daher arbeiten wir gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung ([www.dzblesen.de/datenschutz](http://www.dzblesen.de/datenschutz)).

[2] Im Zuge der Vermeidung von Mehrfachlieferungen bzw. Ausleihwiederholungen wird ferner eine Ausleihhistorie geführt, die ausschließlich diesem Zweck dient. Diese steht allen Nutzerinnen und Nutzern über die Medienverwaltung „Mein Konto“ zur Verfügung.

## § 5 Gebühren



[1] Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.

[2] Soweit durch das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vorgegeben, werden Verwaltungsgebühren (z.B. bei Mahnungen) nach dem aktuellen Sächsischen Kostenverzeichnis (SächsKVZ) erhoben.

## § 6 Ausleihe



Für alle Sendungen per Post (z.B. CDs, Braille) gilt:

[1] Die Medien und die zum Versand verwendeten Verpackungen, wie Koffer, Boxen oder Umschläge sind Eigentum des **dzb lesen**.

[2] Die entliehenen Werke dürfen nicht einbehalten oder an dritte Personen weitergegeben werden.

[3] Bei Rücksendungen ist darauf zu achten, dass die Werke wieder ordnungsgemäß in die dazugehörigen Versandbehälter gepackt werden.

[4] In den Versandkoffern und -boxen dürfen keine Schwarzschriftmitteilungen transportiert werden.

[5] Fernleihen von anderen Einrichtungen, wie den Medibus-Hörbüchereien, sind möglich.

[6] Die ausgeliehenen Titel sind Eigentum des **dzb lesen**.

[7] Alle blinden und sehbehinderten Personen erhalten die Postsendungen als „Blindensendung“ kostenfrei, für alle anderen entstehen Portogebühren. Diese werden quartalsweise, je nach Anzahl der jeweiligen Ausleihe, individuell berechnet und sind durch den Lesenden zu bezahlen. Die digitale Ausleihe ist daher zu empfehlen und ohne jegliche Kosten.

Für die Ausleihe von Hörtiteln per Download bzw. Stream gilt:

[1] Es können gleichzeitig maximal 5 Titel ausgeliehen werden. Pro Monat steht die maximale Anzahl von insgesamt 30 Hörbüchern und 30 Hörfilmen bereit.

[2] Nach der Registrierung und positiven Prüfung des Nachweises wird per E-Mail ein persönlicher Login zur Verfügung gestellt. Das Passwort sollte individuell geändert und festgelegt werden.

[3] Voraussetzung für die Nutzung ist der Einsatz einer geeigneten Technologie sowie Zugang zum Internet, beides wird von den Nutzenden selbst gestellt.

[4] Die Nutzung der Ausleihe per Download oder Streaming räumt ein einfaches, befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Der Inhalt darf weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden.

[5] Die Werke werden im Zuge der Ausleihe mit einem geeigneten barrierefreien Schutz versehen, um möglichem Missbrauch vorzubeugen.

[6] Die ausgeliehenen Titel sind Eigentum des **dzb lesen**.

## § 7 Leihfristen



### [1] Hörmedien

- bis 20 Stunden: 3 Monate
- über 20 Stunden: 6 Monate

Bei der Ausleihe über Download oder Streaming werden die Titel – wenn nicht vorher selbständig zurückgegeben – einen Monat nach der genannten Frist automatisch aus dem persönlichen Account gelöscht.

### [2] Braille

- Belletristik: 4 Wochen
- Kinder- u. Jugendliteratur: 3 Monate
- Sachliteratur: 3 Monate
- Musikalien: 6 Monate

Allgemein gilt:

[1] Auf Anfrage können Leihfristen verlängert werden.

[2] Verliehene Werke können für die Ausleihe vorgemerkt werden.

## § 8 Rückgabe



[1] Per Post entliehene Titel müssen mit Ende der Leihfrist an das **dzl** zurückgegeben werden. Erfolgt dies nicht, so können weitere Ausleihen verweigert und ein Mahnverfahren entsprechend der Sächsischen Haushaltsordnung SäHO eingeleitet werden.

[2] Per Download entliehene Titel können in der persönlichen Medienverwaltung unter „Mein Konto“ über „Rückgabe“ für die weitere Nutzung gelöscht werden. Somit wird Platz für weitere Bücher geschaffen.

## § 9 Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht



[1] Die Werke sowie die Versandbehälter sind sorgfältig zu behandeln. Schäden an den Büchern sind unverzüglich zu melden.

[2] Für abhanden gekommene oder beschädigte Werke ist Ersatz zu leisten. Das **dzl lesen** kann nach Absprache mit dem Schadensverursacher ein Ersatzexemplar beschaffen bzw. fertigen oder einen angemessenen Wertersatz in Geld festsetzen. Außerdem kann das **dzl lesen** sich den durch diese Maßnahme nicht ausgeglichenen Wertverlust ersetzen lassen.

## § 10 Vervielfältigungen



Dem Nutzer ist es gestattet, Kopien der entliehenen Werke zum weiteren Abhören auf persönlichen Endgeräten im Rahmen des geltenden Urheberrechts anzufertigen. Die Kopien sind nach Ablauf der geltenden Ausleihfristen zu löschen.

## § 11 Ausschluss von der Benutzung



[1] Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Benutzung ausgeschlossen werden.

[2] Die aus der Benutzung bis zum Ausschluss entstandenen Pflichten bleiben bestehen.

[3] Bis zur Klärung des Sachverhaltes gilt der Ausschluss für alle Servicebereiche des **dzl lesen**.

[4] Bei schweren Verstößen ist das **dzl lesen** berechtigt, anderen Bibliotheken den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen.

[5] Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**



Diese Benutzungsordnung tritt ab dem 12. November 2019 in Kraft.



## **Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen)**

Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig

info@dzblesen.de

www.dzblesen.de

## **Öffnungszeiten und Ansprechpartner**

### **Montag bis Donnerstag**

9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

### **Freitag**

9.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr

### **Hörbücherei**

Jana Waldt, Tel.: 0341 7113-116

Monika Hahn, Tel.: 0341 7113-118

bibliothek@dzblesen.de

### **Braille-Literatur und Musikalien**

Heiko Kampa, Tel.: 0341 7113-114

Anatoli Krüger, Tel.: 0341 7113-234

bibliothek@dzblesen.de

### **Technische Beratung**

Ulrich Jander, Tel.: 0341 7113-145

Erol Sakinc, Tel.: 0341 7113-179

Susanne Siems, Tel.: 0341 7113-115

louis@dzblesen.de

